



Dr. med. Jochen Mollenhauer
Internist - Kardiologe – Angiologe
Facharzt für Herz-, Kreislauf- und Gefäßkrankheiten

Merkblatt für Patienten unter oraler Antikoagulation mit z.B. Marcumar

Bei Ihnen hat Ihr behandelnder Arzt eine Erkrankung (.....) festgestellt, bei der eine Behandlung mit einem oralen Gerinnungshemmer z.B. Marcumar schwerwiegende Emboliekomplikationen vermeiden kann. Von Laien wird dies häufig als Blutverdünnung bezeichnet. Diese Medikamente verdünnen jedoch nicht das Blut sondern hemmen als Gegenspieler von Vitamin K dosisabhängig die Bildung funktionstüchtiger Blutgerinnungsfaktoren und **verlängern damit die Blutgerinnung**. Durch die medikamentöse Verzögerung der Blutgerinnung kann das **Entstehen und Verschleppen von Blutgerinnseln (Embolie)** wirkungsvoll verhindert werden. Sie bemerken die Wirkung der Medikamente gelegentlich durch das häufigere Auftreten von Blutergüssen in der Haut oder verlängertem Bluten nach Bagatellverletzungen. Diese Veränderungen sind meist harmlos. Selten kommt es zu Haarausfall. Unkontrollierte Einnahme kann zu schweren inneren Blutungen führen.

Für eine erfolgreiche Behandlung ist Ihre Mithilfe notwendig.

Im folgenden möchten wir Ihnen einige Verhaltensmaßregeln an die Hand geben

Zu Beginn der Behandlung erhalten Sie einen **Antikoagulantien-Ausweis**. Dort wird der Wert als **INR-Wert (% Quick)** eingetragen. Diesen Ausweis sollten Sie immer bei Ihren Personalpapieren mitführen. Er zeigt jedem behandelnden Arzt/ Zahnarzt/Rettungsdienst, dass Sie ein gerinnungshemmendes Medikament einnehmen. Das Ausmaß der Gerinnungshemmung wird durch eine Blutuntersuchung getestet. Halten Sie bitte die Termine für diese **Kontrolluntersuchungen (INR-Test)** gewissenhaft ein. Danach wird die für Sie richtige Dosis von Marcumar, die für die Schutzwirkung notwendig ist, für die nächsten Tage bzw. Wochen neu festgelegt und in den Ausweis eingetragen. Nehmen Sie bitte zuverlässig die eingetragene Anzahl **Tabletten zur gleichen Tageszeit am besten gleich nach dem Abendessen** ein. Bei nicht zu stillendem Nasenbluten, Beimengungen von Blut zu Urin oder Stuhl, sonstigen Blutungen, plötzlich auftretenden Kopfschmerzen, Sehverschlechterungen, Bauchschmerzen oder Hautveränderungen sollten Sie unverzüglich Ihren Arzt oder die nächstgelegene Klinik aufsuchen !

Was sollte ich als Marcumarpatient bei meiner Ernährung oder Einnahme zusätzlicher Medikamente beachten?

Am besten ist eine möglichst gleichbleibende ausgewogene Ernährung. Folgende Nahrungsmittel enthalten größere Mengen Vitamin K, das „Gegenmittel“ der Coumadine und sollten bei unregelmäßigem Genuss nur in eingeschränkter Menge gegessen werden: alle Kohlsorten wie z.B. Rosenkohl, Blumenkohl, Broccoli, Sauerkraut, Spinat, Feldsalat, Erbsen, Bohnen, Spargel, Innereien, Leber und Leberwurst, Multivitamin- und Gemüsesäfte. Der Arzt ist in der Lage,



durch Anpassung der Marcumar dosis auf den nahrungsbedingt unterschiedlichen Bedarf einzugehen.

Viele Medikamente, die Sie in der Apotheke oder Drogerien rezeptfrei zu erhalten sind beeinflussen die Marcumarwirkung (Schmerzmittel wie Aspirin, Antibiotika, Aufbaumittel und Multivitaminpräparate, die Vit K enthalten), deshalb sollten Sie ohne Rücksprache Imit Ihrem Arzt keine zusätzlichen Medikamente einnehmen.

Was muß ich als Marcumarpatient beachten, wenn eine medizinische Behandlung notwendig wird?

Intramuskuläre Injektionen (d.h. Spritzen Z.B. in den Gesäßmuskel) dürfen aufgrund der Blutungsgefahr **auf gar keinen Fall** gegeben werden. Injektionen in die Vene (intravenös) oder unter die Haut (subcutan z.b. Insulingabe) sind problemlos möglich.

Vor allen operativen Eingriffen (mit Ausnahme einiger zahnärztlicher Maßnahmen) muß die gerinnungshemmende Medikation auf Heparin o.ä. (subcutan oder iv) umgestellt werden. Dies wird meist unter ambulanten Bedingungen erfolgen (Ausnahmen können Patienten mit künstlichen Herzklappen oder Herzwandaneurysma sein).

Die Anwendung des Vitamin K enthaltenden Gegenmittels (Konaktion Amp. od. Tropfen) sollte nur nach ärztlicher Verordnung oder im Notfall erfolgen. Bei Reisen in medizinisch unterversorgte Gebiete ist die Mitnahme von Konaktion zu empfehlen. In den zivilisierten Ländern ist ansonsten überall die Bestimmung des INR-Wertes möglich. In besonderen Fällen kann eine Selbstmessung erfolgen.